

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 19. Januar 2011 - Nr. 1/2011 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

* Bekanntmachung der Bürgermeisterin über den Beschluss des MAWV zur 3. Änderungssatzung	Seite 1
* Information des MAWV über Fakten zur Beitragserhebung für Altanschießer	Seite 1

### Bekanntmachung der Bürgermeisterin

#### Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 02. Dezember 2010 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, die Wasserversorgungssatzung, die Wasserversorgungsgebührensatzung, die Wasserversorgungsbeitragssatzung, die Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss, die Schmutzwasserbeseitigungssatzung, die Schmutzwassergebührensatzung, die Schmutzwasserbeitragssatzung und die Kostenerstattung für Schmutzwassergrundstücksanschluss beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 39 vom 14.12.2010 und Nr. 40 vom 20.12.2010, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 34 vom 14.12.2010 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 15 vom 17.12.2010 bekannt gemacht worden.

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

### Der MAWV informiert:

Pressemitteilung vom 01.11.2010

#### II. FAKTEN zur BEITRAGSERHEBUNG für ALTANSCHLIEßER

Zur geplanten Beitragserhebung für Altanschießer erreichen den MAWV viele Anrufe von besorgten und teilweise aufgebracht Kunden. Um die oft emotional geführten Diskussionen auf eine sachliche Grundlage zu stellen, hier kurze Antworten auf die meist gestellten Fragen.

#### Wer ist ein Altanschießer?

Die Eigentümer, deren bebaute Grundstücke vor dem 3. Oktober 1990 an die leitungsgebundene öffentliche Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung angeschlossen bzw. anschließbar waren, werden als Altanschießer bezeichnet.

#### Ich verstehe nicht, warum ich für meinen bereits zu DDR-Zeiten bezahlten Anschluss nochmals zur Kasse gebeten werde?

Sie müssen nicht doppelt bezahlen, denn der vorgesehene Beitrag für Altanschießer wird nur für Investitionen erhoben, die nach dem 3. Oktober 1990 durch den Wasserverband erbracht wurden. Der Beitrag dient auch nicht der Kostenerstattung für die Rohre vor dem Grundstück. Es ist ein Beitrag zur gesamten Anlage, also auch für die Wasserwerke und Kläranlagen sowie die Leitungsnetze.

Sind auch diejenigen, die bereits in den 20er Jahren ans Trinkwasser-Netz angeschlossen wurden, Altanschießer?

Wenn man es genau nimmt ja, wobei der Zeitpunkt des Anschlusses unwesentlich ist, da für die Ermittlung des Beitrages für die Altanschießer nur Aufwand nach dem 3. Oktober 1990 herangezogen werden darf.

#### Worin besteht als Eigentümer eines „Altanschlusses“ mein Nutzen, für den ich bezahlen soll?

Der MAWV hat seit seiner Gründung über 80 Millionen Euro in die Sanierung der Wasserwerke und knapp 250 Millionen Euro in den Abwasserbereich für Kanäle, Pumpstationen und Zwischenspeicher gesteckt. Diese wesentliche Erhöhung der Ver- und Entsorgungsqualität für jeden Kunden wertet der Gesetzgeber als wirtschaftlichen Vorteil und fordert nach dem Gleichbehandlungssatz dafür den Beitrag von den Eigentümern aller angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke.

#### Sind diese Forderungen für Investitionen aus den 90er Jahren nicht verjährt?

Die Verjährungsfrist für Beiträge beträgt vier Jahre. Jedoch ist das Entstehen dieser Frist an die erste wirksame (gerichts-feste) Beitragsatzung gebunden. Erst mit Einbeziehung der Flächen der Altanschießer in die Beitragskalkulation entsteht eine wirksame Satzung und es läuft die Verjährungsfrist von vier Jahren an. Der Gesetzgeber hat als frühesten Verjährungszeitpunkt den 31. Dezember 2011 festgelegt.

#### Warum werden erst 20 Jahre nach der Wende diese Beitragsforderungen erhoben?

Bis zur Jahrtausendwende vertrat der Gesetzgeber in Brandenburg die Auffassung, dass für die Gruppe der Altanschießer kein Beitrag erhoben werden muss. Erst zwei Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg, das letzte am 12. Dezember 2007, stellten klar, dass im Sinne des Kommunalabgabengesetzes die Zweckverbände als kommunale Körperschaften alle bevorteilten Bürger in gleicher Weise an den Finanzierungen der nach 1990 entstandenen wasserwirtschaftlichen Anlagen beteiligen müssen.

#### Wäre eine Verjährung der Beiträge nach so langer Zeit nicht der bessere Weg gewesen?

Die meisten kommunalen Zweckverbände haben sich für die Regelung einer Verjährung bei den Landtagsabgeordneten eingesetzt. Gleichwohl hat sich das Parlament in Brandenburg von den Gerichtsurteilen leiten lassen und mit der Veränderung des Kommunalabgabengesetzes eine andere Entscheidung getroffen. Diese zwingt die Zweckverbände bei der Beitragserhebung nach dem Gleichheitsgrundsatz zu verfahren, also auch von den Altanschießern Beiträge abzufordern. Eine erneute Gesetzesänderung ist nicht zu erwarten.

#### Wie wird der Beitrag berechnet?

Auf der Grundlage des Aufwandsdeckungsprinzips, nach dem die kommunalen Verbände arbeiten, werden die Kosten auf die Gesamtfläche der bevorteilten Grundstücke umgelegt. Ein Demonstrationsbeispiel: Es werden 10 Mio. Euro in ein Wasserwerk investiert. Davon werden Grundstücke mit einer Fläche von 5 Mio. m<sup>2</sup> versorgt. Das ergäbe einen Beitrag in Höhe von 2 Euro/m<sup>2</sup>. Hinzu kommt beim MAWV noch ein Geschossflächenfaktor.

#### Werden nur die privaten Grundstückseigentümer herangezogen?

Da wir mit der Beitragserhebung den Gleichbehandlungsgrundsatz umsetzen, werden folgerichtig alle betroffenen Grundstücke, gleich ob

privates Einfamilienhaus, öffentliche Einrichtung oder Firmengelände, einen Beitragsbescheid erhalten.

**Wer bezahlt den Beitrag, wenn ein voll erschlossenes Grundstück gekauft wurde? Hier wurde durch den höheren Grundstückspreis ja der wirtschaftliche Vorteil bereits beglichen! Bei Nachfragen (vor dem Kauf) beim Verband wurden der Erschließungsgrad und die Beitragsfreiheit sogar bestätigt. Ist es verwunderlich, wenn sich diese Bürger jetzt als „abgezockt“ betrachten?**

Nein, das lässt sich vordergründig nachvollziehen. Aber hier ist nach dem Gesetz der derzeitige Grundstückseigentümer zur Beitragsbegleichung für die Investitionen nach der Wende heranzuziehen, wenn der Nachweis der Beitragszahlung nicht erbracht werden kann. Dies erfolgt unabhängig davon, wann jemand ein Grundstück erworben hat.

**Braucht der MAWV so dringend Geld?**

Keineswegs, denn unsere wirtschaftliche Lage ist stabil, was auch die Entgelte im Kerngebiet des Verbandes belegen. Mit den Einnahmen der Altanschießer können aber die Gebühren entlastet werden.

Was hat der Verband mit dieser zusätzlichen Einnahme vor?

Wir möchten mit dem Geld einen Teil unserer Kredite für die bisherigen Investitionen vorfristig ablösen und somit die Zinslast verringern. Damit werden wir die Gebühren angemessen entlasten.

*Albrecht  
Verbandsvorsteher*

**Mitteilung der Verwaltung**

**Geburtstagsgrüße der Bürgermeisterin**

In unserer letzten Ausgabe wurde bekannt gegeben, dass auf Grund mehrfacher Bürgereingaben auf eine Veröffentlichung der monatlichen Geburtstagsliste verzichtet wird. Daraufhin erhielten wir zahlreiche Lesermeldungen; die das sehr bedauern und eine Fortführung der monatlichen Geburtstagsgrüße durch die Bürgermeisterin wünschen. Deshalb habe ich mich entschieden, diesem Wunsch nachzukommen. Sollte eine Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht erwünscht sein, benachrichtigen Sie bitte die Gemeinde Zeuthen, Amtsblattredaktion, Frau Löffler unter der Telefonnummer 033762 753 514. Vielen Dank.

*Beate Burgschweiger  
- Bürgermeisterin -*

**Ende des amtlichen Teils**

**Impressum**

**"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.  
*Auflage: 6000*

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramamaße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Rückblick Dezember**

**Bürgermeisterin würdigt ehrenamtliches Engagement von Zeuthener Bürgerinnen und Bürger**

Außergewöhnliches Engagement in der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Verbänden und Institutionen der Gemeinde Zeuthen wurden nachträglich zum Tag des Ehrenamtes 2010 in einer Feierstunde am 16. Dezember gewürdigt.

Aus den zahlreich eingegangenen Vorschlägen wurden in diesem Jahr 9 Bürgerinnen und Bürger für Ihren selbstlosen Einsatz für die Gemeinde Zeuthen ausgewählt. Das ehrenamtliche Engagement ist auch heutzutage keine Selbstverständlichkeit und fordert von den ehrenamtlich Tätigen immer wieder Zeit und Einsatzbereitschaft ein.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen sprach den ausgezeichneten Bürgerinnen und Bürgern in Würdigung ihrer verdienstvollen Tätigkeit ihren Dank und Anerkennung aus.

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Frau Renate Böhm</b>          | Volkssolidarität Bürgerhilfe e.V.                    |
| <b>Herr Jens-Peter Zachrau</b>   | Freiwillige Feuerwehr Zeuthen e.V.                   |
| <b>Herr Udo Peschek</b>          | Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e.V. |
| <b>Herr Karl Uwe Fuchs</b>       | GVT/ Fraktion Die Grüne/FDP                          |
| <b>Frau Inge Popp</b>            | Seniorenbeirat Zeuthen e.V.                          |
| <b>Frau Elke Herer</b>           | Gemeinde Zeuthen, Die Bürgermeisterin                |
| <b>Frau Nadine Selch</b>         | Gemeinde Zeuthen, Kita-Leitungsteam                  |
| <b>Frau Christine Kaulbarsch</b> | auf Vorschlag von Zeuthener Bürgerinnen und Bürger   |
| <b>Frau Gisela Tosch</b>         | Heimatfreunde Zeuthen e.V.                           |



*Ein großes Dankeschön gilt den Schülerinnen und Schülern der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ und den Instrumentallehrern für die Musikalische Umrahmung der Feierstunde.*

Am Sonntag, den 09. Januar 2011 empfing Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, ihre Gäste zum Neujahrsempfang 2011. Zeuthener Bürgerinnen und Bürger darunter Gemeindevertreter, Vertreter der Gewerbetreibenden, Vereine und Fraktionen sowie die Bürgermeister der Nachbargemeinden waren der Einladung gefolgt.

Mit einem Programm eröffnete der Zeuthener Schauspieler Wolfgang Hosfeld begleitet durch seine Künstlerkolleginnen, Brigitte Hube-Hosfeld und Brigitte Breitreuz (Gitarre) die Veranstaltung. Darbietungen des Trios, wie das Lied "Wenn ich mir was wünschen dürfte" oder der rhetorisch vorgetragene Auszug aus „Das kunstseidene Mädchen“ von Irmgard Keun erheiterten die Gäste.

Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, ließ in Ihrer Rede das Jahr 2010 Revue passieren.

Als wesentliche Herausforderung für das Jahr 2011 benannte Sie die Lösung der Konflikte um die Flugrouten und das Nachtflugverbot des neuen Großflughafens BBI sowie gegen den Bahnlärm in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen und den Bürgerinitiativen zum Lärmschutz. „Das die Grundforderungen einer ganzen

## Bürgermeisterin Iud zum Neujahrsempfang



Region zum Schutz und Erhalt der Lebensqualität gerichtlich eingefordert werden müssen, ist bedauerlich und eine Behinderung für die Weiterentwicklung unserer innerörtlichen Konzepte.“ Unter der Devise: Die Kosten immer im Blick, aber dennoch kreativ und vorausschauend zu entscheiden, stehen als nächstes die Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2011 an.“ Bei allen Unwägbarkeiten bin ich dennoch zuversichtlich, dass wir es in den

sicherlich schwierigen Haushalts-Debatten schaffen werden, Kom-

promisse zwischen den beabsichtigten und aufgrund der Finanzsituation vorhandenen Möglichkeiten zu finden.“ Die Bürgermeisterin wünschte allen ein gutes Jahr 2011. „Lassen Sie uns gemeinsam für das Wohl der Gemeinde eintreten, versuchen wir gemeinsam, die anstehenden Aufgaben zu meistern. Ich bin zuversichtlich, dass es uns im Zusammenstehen aller Kräfte, mit Optimismus und Mut, gelingen wird.“ Mit folgendem Motto beendete Frau Burgschweiger ihre Neujahrsansprache „Die Zukunft bringt das, was wir der Zukunft bringen“ Ich denke dies ist ein schönes Motto für das Jahr 2011!“ Damit verband sie die besten Wünsche für 2011 für alle Einwohnerinnen und Einwohner Zeuthens.

S.Löffler

- SB Öffentlichkeitsarbeit -



Gezielt werben mit einer  
Anzeige in Zeuthen

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: [jp.bueorgkomm@t-online.de](mailto:jp.bueorgkomm@t-online.de)

## Standardinformationen

**Gemeindeverwaltung Zeuthen**  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Rathaus, Schillerstraße 1  
**Tel.-Nummer:** 03 37 62/ 75 3 - 0  
**FAX-Nummer:** 03 37 62/ 75 35 75  
Sekretariat der Bürgermeisterin 500  
buergemeister@zeuthen.de Fax: 503  
Hauptverwaltung hauptverwaltung@zeuthen.de 508  
SG Kultur, Jugend, Schule und Sport 540 / 519  
schulverwaltung@zeuthen.de  
  
Zentrale Verwaltung 519  
Finanzverwaltung  
Steuern steuern@zeuthen.de 521  
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523  
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525  
Amt f. Ortsentwicklung ortsentwicklung@zeuthen.de 560/ 569  
Liegenschaften horn@zeuthen.de 568  
**Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 57**  
Ordnungs-, u. Wohnungsamt  
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 22 54 - 533  
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 22 54 - 533  
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 22 54 - 534  
Fax:22 54 - 535  
Gebäudewirtschaft 22 54 - 545  
Fax:22 54 - 532  
Wohnungsamt wohnungsverwaltung@zeuthen.de 22 54 - 450/451  
Fax:22 54 - 419  
Nebenstelle Hauptverwaltung, Schillerstraße 57  
SG KITA-Angelegenheiten Fax:22 54 - 552  
KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 22 54 - 550  
KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 22 54 - 551  
Personalamt personalamt@zeuthen.de 22 54 - 511

### Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt, Dorfstraße 17 Fax: 225559 81673  
Bauhof, Schillerstr. 57 bauhof@zeuthen.de  
Fax: 821774 821523  
  
Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 92294  
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27  
KITA Dorfstraße 4 7 20 00  
KITA Dorfstraße 23 9 28 67  
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17  
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13  
Seebad Miersdorf 7 11 53  
Jugendhaus, Dorfstr. 12 22 55 99

### Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 030 / 6750 2-301/302  
Sprechzeiten:  
Montag 09.00-11.00 Uhr  
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr  
Freitag 09.00-11.00 Uhr  
Standesamt 030 / 675 02 304/305

## Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 0 33 762 / 9 33 51  
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 0 33 762/ 9 33 57  
E-Mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

### Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr  
Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr  
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr  
Montag & Mittwoch geschlossen!

## Notrufe

Polizei 110  
Feuerwehr 112  
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes  
Cottbus 0355/632-0

## Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich im Forstweg 30. Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und Polizeihauptmeister Wilk

Tel.: 7 19 46  
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Die Polizeiwache in Königs Wusterhausen (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon 0 33 75/27 00 zu erreichen:

Die Wasserschutzpolizeiwache befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter Telefon (03375) 21 63 55 oder 21 81 67 zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

## Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80  
Wasserversorgung/Havarie 0800 / 88 070 88  
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 52 02 - 12  
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 24 19 430  
0180 / 139 32 00  
E.ON|edis – Energie Nord AG 0180 / 11 555 33

## Evangelische Kirchengemeinde

Gemeindebüro Zeuthen, Schillerstraße 2 0 33 76 2 / 9 33 13  
Sprechzeiten: Mo 10.00 bis 13.00 Uhr und  
Di 14.00 bis 18.00 Uhr  
Pfarrerin Mix Die.: 10.00 bis 11.00 Uhr  
Email: Kirchenbuero.zeuthen@t-online.de

Pfarrerin der Kirchengemeinde Zeuthen/Wildau:  
Cornelia Mix Tel. 0 33 75 / 50 11 04

Pfarrerin der Kirchengemeinde Miersdorf/Eichwalde:  
Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39  
Fax: 0 30 / 6 78 13 83

## Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 9 00 14  
Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7 85 75 12  
Heimatstube, Dorfstraße 8

## Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)  
Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51  
Öffnungszeiten:  
Montag 9 - 12 Uhr  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Donnerstag 9 - 12 Uhr